WP-02-334 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 333 bis 336:
Prinzip: Wer verschmutzt, muss auch zahlen. Für PFAS-haltige Alltagsprodukte wie Bratpfannen oder Regenjacken prüfen wir eigene Sammel- und Entsorgungswege. ~~Wir werden die Abwasserreinigung in NRW Schritt für Schritt bedarfsorientiert ausbauen, um auch die Belastung mit Mikroschadstoffen weiter zu reduzieren.~~

Wir werden die kommunale und industrielle Abwasserreinigung in NRW Schritt für Schritt bedarfsorientiert ausbauen und insbesondere die Einführung weitergehender Reinigungsstufen zur Entfernung von Mikroschadstoffen vorantreiben.

Wir setzen uns über eine Bundesratsinitiative für eine grundlegende Reform des Abwasserabgabengesetzes ein. Dazu wollen wir den seit Jahrzehnten unveränderten Abgabesatz mindestens an die Preisentwicklung anpassen und die Bemessungsgrundlagen modernisieren. So stärken wir die Lenkungswirkung der Abwasserabgabe und das Verursacherprinzip. Zugleich prüfen wir, wie gewerbliche und industrielle Indirekteinleiter entsprechend ihrer Schadstoffeinträge stärker an den Kosten des Gewässerschutzes beteiligt werden können.

Begründung

Die Verringerung von Schadstoffeinträgen erfordert sowohl Maßnahmen an den Schadstoffquellen als auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Abwasserreinigung.

Mikroschadstoffe gelangen sowohl über kommunale als auch über industrielle Abwassereinleitungen in die Gewässer. Der Ausbau weitergehender Reinigungsstufen darf deshalb nicht auf kommunale Kläranlagen beschränkt bleiben. Auch industrielle Abwasserbehandlungsanlagen müssen entsprechend ihrer Schadstoffeinträge und den Anforderungen der aufnehmenden Gewässer berücksichtigt werden.

Dabei ist zwischen der Verringerung von Schadstofffrachten und dem Schutz besonders empfindlicher Gewässer zu unterscheiden. Beide Gesichtspunkte müssen bei der Priorisierung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Abwasserabgabe ist ein wichtiges Instrument, um wirtschaftliche Anreize zur Verringerung von Gewässerbelastungen zu schaffen. Ihr Abgabesatz wurde seit 1997 nicht mehr erhöht und hat durch die Preisentwicklung real erheblich an Gewicht verloren.

Eine Reform muss deshalb den Abgabesatz anpassen und die Bemessungsgrundlagen modernisieren, um die Lenkungswirkung und das Verursacherprinzip zu stärken.

Zugleich soll geprüft werden, wie gewerbliche und industrielle Indirekteinleiter entsprechend ihrer Schadstoffeinträge stärker an den Kosten des Gewässerschutzes beteiligt werden können. Dabei sind bestehende Entgeltsysteme und europarechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Da das Abwasserabgabengesetz Bundesrecht ist, soll Nordrhein-Westfalen über eine Bundesratsinitiative auf seine Reform hinwirken.